Einladung zur Gemeindeversammlung



Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)



Traktanden:

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.05.2023
- Wasserversorgung Beitritt zum WAGROM Verpflichtungskredit
- 3. Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg Im Holz Bühne»

Planungskredit

4. Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse Kreditbegehren

5. Budget 2024

- 5.1 Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung
- 5.2 Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung
- 5.3 Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
- 5.4 Bericht der Finanzkommission
- 5.5 Genehmigung
- 6. Orientierung Finanzplan
- 7. Informationen
- 8. Verschiedenes

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 25.05.2023 sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2024 (Traktandum 5.) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite eingesehen werden. Der detaillierte Auszug des Budgets 2024 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Information Budget und Investitionsrechnung 2024
- Weitere Informationen des Gemeinderates
- Verschiedene externe Informationen

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden

2. Wasserversorgung – Beitritt zum WAGROM Kreditbegehren

Die Gemeindeversammlung vom 25.05.2023 hat grundsätzlich einem Beitritt zum Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM) per 01.01.2024 zugestimmt. Die Delegiertenversammlung des WAGROM entscheidet am 16.11.2023, ob sie den Beitritt der Gemeinde Fräschels zu den nachfolgend erläuterten Konditionen genehmigt. Falls die DV des WAGROM diesem Beitritt zustimmt, muss die Gemeindeversammlung Fräschels den Kredit für die Einkaufssumme, den Investitionsbeitrag sowie den Verkauf der Wasserfassung Hänisried formell genehmigen. Durch den Verkauf der Wasserfassung Hänisried fliessen in der Praxis keine Gelder für dieses Geschäft.

Beitritt WAGROM (Einkauf in WAGROM):

Projektkosten	Betrag	Bemerki	ungen				
Total beantragte		Einkauf	WAGROM	gemäss	Beschluss	DV	WAGROM
Kreditsumme	572'000	(16.11.20	023)				

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
		Da es sich um eine interne buchhalterische Umbuchung handelt, welche vollumfänglich über den bisherigen Wert gedeckt ist, wird auf die Berechnung einer Verzinsung
Verzinsung	0	verzichtet
		Abschreibung über Restdauer von 36 Jahren gemäss
Jährliche Abschreibungen	15'889	Empfehlung Revisionsstelle
Total jährliche		
Folgekosten	15'889	

Beitritt WAGROM (Verkauf Wasserfassung Hänisried):

Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
		Verkauf Wasserfassung Hänisried. Der Verkaufspreis wird an
Verkauf	572'000	der DV des WAGROM am 16.11.2023 bestätigt.

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
		Umbuchung in Investitionsbeitrag gemäss Empfehlung
		Revisionsstelle. Der Buchwert ohne Berücksichtigung der
		passivierten Investitionsbeiträge (Subventionen) entspricht gerundet
		der Verkaufssumme. Per Ende 2023 beträgt der Buchwert CHF
		571'155.45. Die passivierten Investitionsbeiträge (CHF 125'471.65)
		aus Subventionen werden ebenfalls aufgelöst. Die Differenz wird dem
	572'000	Konto Werterhalt gutgeschrieben.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 572'000.00 für den Beitritt zum WAGROM (Einkaufssumme / Investitionsbeitrag / Verkauf der Wasserfassung Hänisried) zu genehmigen.

3. Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne»

Planungskredit

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Trinkwasserwasserversorgung, aufgezeigt im Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI), sind Sanierungsarbeiten und Erweiterungen am bestehenden Leitungsnetz geplant. Der Gemeinderat hat entschieden, in einer ersten Phase (Planung), drei Projekte gemeinsam planen zu lassen. Nach Fertigstellung dieser Ingenieurarbeiten wird die Gemeindeversammlung entscheiden, welche Arbeiten ausgeführt werden.

Projektübersicht:

• Projekt 1: Erstellen neue Vermaschung Bühne – Im Holz (ca. 310 m)

Zur Verbesserung der Wassersicherheit in Störfällen wird im Bereich Bühne / Im Holz eine Vermaschung geplant. Die Leitungen Gruebeweg und Bühne werden mit einer Ringleitung zusammengeschlossen. Die vorgeschlagene Vermaschung verbessert nicht nur den Wasserdurchfluss, sondern auch die Versorgungsicherheit, da die Wasserversorgung der Gemeinde hiermit durch zwei verschiedene Leitungen versorgt werden kann.

• Projekt 2: Ersatz Eternitleitung Gruebeweg (ca. 124 m)

Die bestehende und sanierungsbedürftige Eternitleitung am Gruebeweg soll durch eine neue Leitung ersetzt werden. Für die Brandschutzabdeckung wird ein zusätzlicher Hydrant im zu sanierenden Abschnitt geplant.

• Projekt 3: Bühne (Privatstrasse): (ca. 115 m)

Zusätzlich ist für das Wohnquartier Bühne eine neue Versorgungsleitung geplant (Umsetzungsentscheid seitens Privateigentümer).

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
Sanierungsarbeiten gemäss Offerten	43'000	
		Für interne Arbeiten /
Kostenreserve	7'000	Abklärungen / Unvorhergesehenes
Total beantragte Kreditsumme	50'000	

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
Verzinsung	500	Kalkulatorische Zinskosten von 1%
		Planungskredit – Abschreibung
Jährliche Abschreibungen	5'000	über 10 Jahre (imm. Anlagen)
Total jährliche Folgekosten	5'500	

Die Finanzierung ist über das bestehende Vermögen sichergestellt. Der Kontosaldo im Bereich Werterhalt Wasser beträgt aktuell CHF 449'228.50.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Planungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne» zu genehmigen.

4. Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse Kreditbegehren

Die Sanierung der Strasse Berg ist seit einigen Jahren pendent. In den letzten Jahren wurden durch eine Fachfirma die Risse repariert, in den letzten zwei Wintersaisons sind grössere Löcher im Asphalt aufgebrochen. Diese sind gefährlich für Fussgänger und Radfahrer. Hierfür ist eine Sanierung im Jahr 2024 geplant.

Bei der Moosgasse wurde die Absenkung bei der Brücke vor einigen Jahren saniert. Die Problematik der Strasse ist die Neigung zum Windschutz (Wald). Der Wald sinkt ab und zieht die Strasse nach unten. Die Moosgasse ist an einigen Stellen gerissen. Der Grasstreifen zwischen Strasse und Wald muss mit Erde aufgeschüttet werden. Diese Sanierungsarbeiten sind im Jahr 2025 vorgesehen.

Es wurden drei Offerten für beiden Strassen eingeholt.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Projektkosten	Betrag	Bemerkungen
Sanierungsarbeiten gemäss Offerten	128'000	
Kostenreserve	52'000	Für Schächte, Randsteine und Schieber in der Bergstrasse, bei der Moosgasse die Absenkungen zum Windschutz und bei der Brücke
Total beantragte Kreditsumme	180'000	

Jährliche Folgekosten:

Position	Betrag	Bemerkungen
Verzinsung	1'800	Kalkulatorische Zinskosten von 1%
Jährliche Abschreibungen	4'500	Investitionsdauer 40 Jahre (2.5% jährlich)
Total jährliche		
Folgekosten	6'300	

Die Finanzierung der Investition ist über das bestehende Vermögen möglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren im Betrag von CHF 180'000.00 für das Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse zu genehmigen.



5. Budget 2024

Das Budget 2024 rechnet mit einem unveränderten Steuerfuss von 75.0% der Kantonssteuern sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0% des Steuerwerts. Unter diesen Rahmenbedingungen rechnet die Gemeinde Fräschels im Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 70'611.40. Zum Vergleich; im Budget 2023 rechnete die Gemeinde Fräschels mit einem Aufwandüberschuss von CHF 108'977.00. Der geplante Aufwandüberschuss im Budgetjahr 2024 ist durch den Bilanzüberschuss gedeckt. Nach den aktuell bekannten Rahmenbedingungen verfügt die Gemeinde Fräschels per Ende Jahr 2024 über einen Bilanzüberschuss von rund 1.6 Mio. Franken. Darin sind die Budgetergebnisse 2023 und 2024 bereits berücksichtigt. Dieser Bilanzüberschuss steht zur Deckung von Aufwandüberschüssen im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2025 ff. zur Verfügung.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** ist eine Gebührenanpassung vorgesehen, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 wie folgt beschlossen hat:

Grundgebühr pro Liegenschaft/Grundstück neu CHF 100.00 bisher CHF 200.00

Preis pro m³ Wasserbezug neu CHF 2.10 bisher CHF 1.40

Die Veränderung in der Gebührenstruktur ist auf den Beitritt zum WAGROM zurückzuführen. Die Anpassungen entsprechen den erwarteten und an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 angekündigten Veränderungen in der Preisstruktur. Letztendlich resultiert bei der Wasserversorgung ein ausgeglichenes Budgetergebnis 2024.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 10'500.00. Dieser Aufwandüberschuss kann durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Dafür steht der Gemeinde Fräschels eine Reserve von rund CHF 101'000.00 zur Verfügung. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Gebührenanpassung, auch weil bereits bei den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abfallwirtschaft Gebührenanpassungen per 01. Januar 2024 vorgenommen werden.



Bei der **Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft** resultiert ein ausgeglichenes Budgetergebnis 2024. Zwecks einer nachhaltigen Finanzierung (Finanzhaushaltsgleichgewicht) bei der Abfallwirtschaft passt der Gemeinderat Fräschels den Gebührentarif wie folgt an:

Kehrichtgrundgebühren	Einzelpersonenhaushalte	CHF	60.00 (unverändert)		
pro Jahr	Mehrpersonenhaushalte	CHF	120.00 (unverändert)		
	Landwirtschaft / Kleingewerbe	CHF	200.00 (unverändert)		
	Industrie / Gewerbe	CHF	600.00 (unverändert)		
	Containergebühren	CHF	60.00 (neu)		
	unbewohnte Liegenschaften				
Gewichtsgebühr Kehricht		CHF	0.55/kg (neu)		
		CHF	0.50/kg (bisher)		
Leerung Container	Container bis 240 Liter	CHF	1.00 (unverändert)		
I		1			

Alle weiteren nicht genannten Gebühren bleiben gegenüber dem Budgetvorjahr 2023 unverändert.

Detaillierte Informationen zum Budget 2024 und der als Bestandteil und zur Information aufgeführten Investitionsrechnung können als gesamtes Budgetdokument nachgelesen werden. Das Budget 2024 kann auf der Webseite der Gemeinde Fräschels (Einladung zur Gemeindeversammlung) eingesehen (Download) oder in ausgedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



5.1 Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Aufwand			
0	Allgemeine Verwaltung	308'020.00	314'200.00	285'123.84
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	63'906.40	62'410.00	49'080.15
2	Bildung	607'780.00	653'560.00	589'877.95
3	Kultur, Sport und Freizeit	17'300.00	22'350.00	17'704.30
4	Gesundheit	202'260.00	203'410.00	155'356.40
5	Soziale Sicherheit	201'325.00	198'100.00	191'634.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	197'640.00	196'440.00	201'998.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	383'960.00	418'900.00	380'883.85
8	Volkswirtschaft	16'350.00	17'350.00	19'023.70
9	Finanzen und Steuern	30'525.00	16'902.00	20'873.40
	Total Aufwand	2'029'066.40	2'103'622.00	1'911'556.74

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ertrag			
0	Allgemeine Verwaltung	107'390.00	107'890.00	109'972.35
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'045.00	1'955.00	30'892.30
2	Bildung	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	40.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	700.00	700.00	715.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31'540.00	32'290.00	36'525.95
7	Umweltschutz und Raumordnung	357'270.00	384'460.00	354'367.15
8	Volkswirtschaft	1'250.00	1'250.00	3'547.50
9	Finanzen und Steuern	1'459'260.00	1'466'100.00	1'538'564.00
	Total Ertrag	1'958'455.00	1'994'645.00	2'074'624.95



5.2 Erfolgsrechnung – Sachgruppengliederung

Sachgruppengliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	2'029'066.40	2'103'622.00	1'911'556.64
Personalaufwand	270'850.00	300'950.00	304'043.50
Sach- und übriger Betriebsaufwand	336'886.40	344'870.00	292'385.79
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73'810.00	93'180.00	96'847.45
Finanzaufwand	6'875.00	6'902.00	12'272.25
Einlagen in Fonds und			
Spezialfinanzierungen	93'000.00	118'000.00	143'499.00
Transferaufwand	1'235'645.00	1'227'720.00	1'048'508.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	12'000.00	12'000.00	14'000.00

Sachgruppengliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ertrag	1'958'455.00	1'994'645.00	2'074'624.95
Fiskalertrag	1'341'300.00	1'347'800.00	1'419'229.45
Regalien und Konzessionen	0.00	1'100.00	1'143.10
Entgelte	345'190.00	332'700.00	357'786.35
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	2'410.00
Finanzertrag	99'045.00	97'545.00	100'386.95
Entnahmen aus Fonds und			
Spezialfinanzierungen	14'200.00	50'340.00	26'147.50
Transferertrag	85'710.00	92'310.00	93'283.55
Ausserordentlicher Ertrag	61'010.00	60'850.00	60'238.05
Interne Verrechnungen	12'000.00	12'000.00	14'000.00



5.3 Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022		
	Ausgaben					
0	Verwaltung	0.00	0.00	0.00		
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	12'463.60		
2	Bildung	0.00	0.00	0.00		
3	Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0.00		
4	Gesundheit	6'500.00	73'500.00	35'768.45		
5	Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'000.00	6'000.00	154'548.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung	310'500.00	314'200.00	66'113.00		
8	Volkswirtschaft	0.00	68'000.00	110'603.95		
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00		
	Total Ausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00		

	Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022		
	Einnahmen					
0	Verwaltung	0.00	0.00	0.00		
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	0.00		
2	Bildung	0.00	0.00	0.00		
3	Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0.00		
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00		
5	Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	50'000.00	0.00		
8	Volkswirtschaft	0.00	40'900.00	0.00		
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00		
	Total Einnahmen	0.00	90'900.00	0.00		
	Total Ausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00		
	Total Einnahmen	0.00	90'900.00	0.00		
	Total Aktivierte Ausgaben	417'000.00	461'700.00	369'497.00		
	Total Passivierte Einnahmen	0.00	90'900.00	0.00		
	Nettoinvestitionen	417'000.00	370'800.00	369'497.00		



5.4 Bericht der Finanzkommission

Dieser Bericht erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

5.5 Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 am 24. Oktober 2023 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'029'066.40
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	1'958'455.00
Aufwandüberschuss	Fr.	70'611.40
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'683'996.40
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'613'385.00
Aufwandüberschuss	Fr.	70'611.40
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	113'980.00
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	113'980.00
Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	159'890.00
Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	149'390.00
Aufwandüberschuss	Fr.	10'500.00
Entnahme Rechnungsausgleich (Ertrag)	Fr.	10'500.00
Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	71'200.00
Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	71'200.00
Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG Ausgaben	Fr.	417'000.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	417'000.00



Ortsplanungsrevision Gemeinde Fräschels

Die Ortsplanungsrevision (kurz OPR) der Gemeinde Fräschels befindet sich aktuell vor dem Genehmigungsentscheid. Besonders von Bedeutung ist die Bauzonenüberdimensionierung und die Festlegung der nicht bebaubaren Freiräume durch das Amt für Kulturgüter (KGA).

<u>Ausgangslage</u>

Die Gemeinde ist mit knapp 10'000 m² Fläche in der Bauzone überdimensioniert. Solange diese Fläche nicht ausgezont wird, kann in der Gemeinde nicht weiter gebaut werden. Das Amt für Kulturgüter hat am 30.11.2022 einen Vorschlag bezüglich der Ausscheidung von nicht bebaubaren Freiräumen ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde bereits bei der letzten Herbstversammlung kommuniziert in Form eines aktualisierten Zonennutzungsplans (ZNP). Das KGA hat darin einen in blau umrandeten Perimeter eingezeichnet, in welchem bei einigen Parzellen «nicht bebaubare Freiräume» definiert wurden.

Die Eigentümer, welche neu betroffen waren, hatten teilweise die Möglichkeit Ende Juni eine Stellungnahme abzugeben. Eigentümer, welche bezüglich ihrer Parzelle in der letzten Auflage (2019) eine Änderung erfahren haben, hatten keine erneute Möglichkeit zur Stellungnahme, da sie ihr Recht zur Mitbestimmung im Rahmen der letzten Auflage wahrnehmen konnten. Damit alle betroffenen Grundeigentümer ihr Recht auf **Einsprache** wahrnehmen können, steht ihnen dieses Gefäss nach dem Genehmigungsentscheid des Raumplanungsdirektion RUBD bzw. des Staatsrates zur Verfügung.

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat geprüft, ob eine allfällige Sistierung des Verfahrens eine Verbesserung der Situation bezüglich der betroffenen Grundeigentümer nach sich ziehen würde und entscheidet sich für die Weiterführung des aktuellen Verfahrens (Genehmigung durch das RUBD). **Begründung:**

Mit dem Genehmigungsentscheid gilt die Bauzonendimensionierung der Gemeinde als genehmigt und somit korrekt. Wenn, im Falle von Beschwerden gegen den Entscheid, die angefochtenen Flächen die Bauzonendimensionierung nicht in Frage gestellt werden, können Baugesuche auf freien Grundstücken wieder positiv begutachtet werden, sofern die betreffenden Bauprojekte den übrigen Rechtsvorgaben entsprechen.

Mit dem Genehmigungsentscheid wird auch über die vom KGA festgelegten Freiräume entschieden. Die (bisherigen) Argumente jener Grundeigentümer, die dazu Stellung genommen haben, werden in die Erwägungen des Genehmigungsentscheids miteinfliessen.



Sollte es Grundeigentümer geben, die mit dem Genehmigungsentscheid nicht einverstanden sind, steht ihnen die Möglichkeit einer Beschwerdeerhebung offen. Diese Rechtsmittelmöglichkeit gilt unabhängig davon, ob im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung genommen wurde.

Was hätte die Sistierung bewirkt?

Es können erst dann Baugesuche auf freien Grundstücken wieder positiv begutachtet werden, wenn die Gemeinde eine Ortsplanung öffentlich auflegt, welche eine korrekte Bauzonendimensionierung aufweist, die nicht durch Einsprachen oder Beschwerden in Frage gestellt wird. Die Vorgaben des KGA bleiben unabhängig von einer öffentlichen Auflage bestehen. Zwar würde für die betroffenen Grundeigentümer das Ergreifen eines Rechtsmittels auf Gemeindeebene ermöglicht. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Argumente jener Grundeigentümer, die im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung genommen haben, bereits in die Erwägungen des Genehmigungsentscheids einfliessen.

Qualität des Trinkwassers im Verteilernetz 2023

Die im 2023 durchgeführten Trinkwasserproben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Die Analysen ergaben einen Nitratgehalt von rund 33 mg/l (Toleranzwert = 40 mg/l), die Gesamthärte (Kalkgehalt) beträgt 39.2 französische Härtegrade. Das Trinkwasser wird nicht behandelt.

Zur Information: Der Kanton prüft die regulären Trinkwasserproben nicht auf Chlorothalonil.

Silvester/Neujahr

Zum Jahreswechsel wird traditionell um Mitternacht die Glocke des ehemaligen Schulhauses läuten. Wir bitten die Bevölkerung, **Feuerwerkskörper nur in der Silvesternacht** zu benutzen.

Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist **vom 21.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen**. Während dieser Zeit können Sie in dringenden Fällen Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin kontaktieren. E-Mail: gianpaolo.cecchin@fraeschels.ch.

Ab Montag, 08. Januar 2024 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten:



		Finanzverwaltung
(0	der nach Vereinbarung)	nach Vereinbarung
Dienstag	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	

die-AGENDA.ch Kerzers/Fräschels 2024

Für das Jahr 2024 erhalten erneut alle Haushaltungen von Fräschels eine handliche Agenda mit nützlichen Informationen zu den Gemeinden Kerzers und Fräschels. Diese Agenda wurde in Zusammenarbeit mit der Linden-Grafik AG, Zuzwil erstellt.

Kehricht- und Grüngutabfuhr 2024 inkl. Container Spülung und Häckseldienst

In der Beilage erhalten Sie den genauen Plan für die Kehricht- und Grüngutabfuhr 2024. Kehricht wird jeweils am Donnerstag abgeholt (inkl. erster Donnerstag im Monat Sperrgutabfuhr). **Ausweichdaten nach Feiertagen jeweils am Freitag:** 10.05. (09.05. Auffahrt), 02.08. (01.08. Nationalfeiertag), 27.12.23 (26.12. Stephanstag). Die erste Grüngutabfuhr 2024 findet am 12. Februar statt.

Die Fa. Haldimann bietet die Dienstleistung einer SMS- und E-Mail-Erinnerung in Bezug auf die Abfuhrdaten an. Einwohner/innen können sich auf der Webseite www.haldimannag.ch registrieren und werden dann am Vorabend automatisch an den jeweiligen Termin erinnert.

An den im Plan aufgeführten Daten können Container Spülungen (4 x pro Jahr) vorgenommen werden (nur Innenreinigung). Es werden jene Container gereinigt, welche an den betreffenden Abfuhrdaten bereitgestellt werden.

Im Weiteren wird **ein Häckseldienst (2 x pro Jahr)** angeboten. Gehäckselt vor Ort wird nur, was für den Eigengebrauch benötigt wird. Für die Zerkleinerung sind Durchmesser bis 12 cm machbar – die Länge spielt keine Rolle. Das gehäckselte Gut wird auf den Boden gehäckselt. Die maximale Benützungsdauer beträgt 15 Minuten pro Kunde – darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung an den Kunden direkt.

Diese Dienstleistungen sowie die Grüngutabfuhren werden mit der Grundgebühr für Kehricht finanziert.



Die Einwohner/innen von Fräschels können zudem die Multisammelstelle in Kerzers benützen. Die Sammelcontainer (Glas, Blech, Kleider) auf dem Kiesplatz beim Bahnhof sind nach wie vor in Betrieb.

Prämienverbilligung Krankenkassenbeiträge

Die Anträge für Krankenkassen-Prämienverbilligungen sind direkt bei der Ausgleichskasse in Givisiez einzureichen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite Ausgleichskasse: https://www.caisseavsfr.ch/de (Menü «Assistent», der «Lebenssituation»: Auswahl von «Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung»). Merkblatt Sie können das sowie das Antragsformular für Krankenkassen-Prämienverbilligungen bei Bedarf auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Mitteilung der Kulturkommission Fräschels

Das Festzelt ist noch in Ordnung, jedoch... Wer in den letzten beiden Jahren die Gelegenheit hatte, an den Feierlichkeiten zum 1. August teilzunehmen, konnte sich davon überzeugen, wie wichtig ein stabiles und robustes Zelt für einen gemütlichen Abend ist. Der heftige Regen und der starke Wind belasteten unser Zelt, das sich dennoch als funktionstüchtig erwies und uns ermöglichte, bei trockenen und angenehmen Temperaturen zu feiern. Dennoch weckten zwei Tatsachen unsere Aufmerksamkeit. Erstens, die Sicherheit, einen Abend im Trockenen zu verbringen, trotz Regen und Wind. Wenn die Metallstruktur stabil und ordentlich aufgebaut ist, zeigt die Blache deutliche Anzeichen von Ablösung: Risse in den Wänden und die Bildung von Taschen auf dem Dach, die durch die Ansammlung von Wasser die Infrastruktur überlasten. Ein weiterer Aspekt, für den wir die Bevölkerung ehren und dankbar sind, ist der stetige Anstieg der Teilnehmerzahl an diesem sehr angenehmen Abend.

In Anbetracht des Alters des Zeltes hat uns die Kombination dieser beiden Faktoren auf die Idee gebracht, eine Renovierung in Betracht zu ziehen, bevor die mechanische Struktur Anzeichen von Schwäche zeigt. In den nächsten drei Jahren möchten wir den 1. August unter einem neuen Festzelt feiern, das das gesamte Festgelände überdacht, mehr Platz für Tische und Bänke bietet und auch diejenigen überdacht, die an diesem Abend als "Grillmeister" im Einsatz sind oder auf dem Podium eine Rede halten werden, so dass keine Sonnenschirme gegen den Regen und keine Eckplätze benötigt werden, um trocken zu bleiben.

Wir werden einige uns bekannte Fachfirmen bitten, uns Bescheid zu geben, falls sie über preiswerte Festzelte verfügen, die für uns geeignet sind und 100 bis 130 Personen aufnehmen können.



Sollten Sie auf ein preiswertes Angebot aufmerksam werden, zögern Sie bitte nicht, uns zu informieren. Wir kümmern uns dann um die Details wie Masse und dergleichen. Oh, und noch eine Kleinigkeit, die zur Partyausstattung gehört, aber wesentlich anspruchsloser als ein Zelt zu finden ist: Wir sind ständig auf der Suche nach mutigen Rednern, die bereit sind, etwas Originelles, Lustiges und Interessantes zu erzählen, um die Teilnehmer zu integrieren und den Abend zu beleben. Sollten Sie selbst oder jemanden kennen, zögern Sie bitte nicht, uns zu informieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausweis KulturLegi

Die Gemeinde Fräschels hat mit CARITAS Freiburg einen Vertrag betreffend KulturLegi abgeschlossen. Was ist KulturLegi? Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit von Preisnachlässen für Aktivitäten wie Kino-, Schwimmbad-, Theater- und Konzertbesuche, für den Bezug von Zeitungsabos und vieles mehr zu profitieren. Weitere Informationen: www.carteculture.ch/fribourg Das Bestellformular kann ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gratiseintritte ins Papiliorama Kerzers

Nach Vereinbarung mit der Direktion des Papiliorama können alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels das Papiliorama zwei Mal pro Jahr gratis besuchen. Die Gemeinde Fräschels unterstützt dieses Angebot mit jährlich CHF 1'500.00. Denken Sie daran, ein gültiges Ausweisdokument für die Eintrittskontrolle mitzunehmen.

Mit den besten Wünschen zum Geburtstag im Jahr 2024

80 Jahre		90 Jahre	
Kramer Marie	01. September	Hurni Käti	16. August
81 Jahre		Stoller Nelly	22. Oktober
Winkler Erika	26. April	92 Jahre	
Leu Ernst	12. Mai	Hunziker Willy	10. August
Frey Kurt	04. Oktober	Hurni Walter	15. September
84 Jahre		93 Jahre	
Etter Dora	09. August	Etter Walter	13. September
86 Jahre		95 Jahre	
Zürcher Eugen	01. Februar	Böhlen Heidi	20. September
Lauper Theres	10. Oktober		
88 Jahre			
Kramer Walter	17. März		
Wüthrich Alfred	03. Mai		
Schwab Helene	02. Juli		



De Samichlaus isch ufem Wäg, mir planged scho sit mänge Täg, vom Tannewald, do chunt er her, sin Sack isch gwüss no ordli schwer.

De Chlaus, das isch en gute Ma, me gseht em`s a de Auge-n-a, er lueget gar so früntli dri, drum chan er gwüss kein böse si.

So bis willkomm i eusem Hus
und läär dis Seckli weidli us!
Du wirsch scho gseh: das git es Fäscht,
dass du grad au no Freud dra häscht!



Am Mittwoch dem **06.12.2023**, um **18 Uhr** am Brätliplatz, Waldrand, Nähe Chutzenstein, freut sich der Samichlaus auf alle Kinder aus Fräschels. Er freut sich über Versli oder ein schön ausgemaltes Bild und hat für jedes Kind eine süsse Überraschung in seinem Chlouse-Säckli.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit

Das Samichlaus-Team





Einladung zum klingenden Adventsfenster

im Gemeindesaal (Schulhaus) Fräschels
Dienstag, 19. Dezember 2023
19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Auch in diesem Jahr führt der Gemischte Chor Fräschels das klingende Adventsfenster mit der Bevölkerung durch.

Wir singen für Euch - Ihr singt mit uns

Nach einer Weihnachtsgeschichte, lassen wir den Abend bei einem kühlen Getränk, Kaffee, Tee und Kuchen gemütlich ausklingen.



Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und grüssen herzlich, der Gemischte Chor Fräschels

Fräschels, im November 2023



Einstellung «ZnüniBlitz Touren»

Die Bäckerei Stähli, Ried b. Kerzers hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass die «ZnüniBlitz» Touren per Ende des Jahres eingestellt werden. Die letzte Fahrt nach Fräschels ist am Samstag, 23. Dezember 2023. Nach diesem Datum können ihre Produkte direkt in ihrem Geschäft, bei der Landi in Ried b. Kerzers oder beim SPAR in Kerzers bezogen werden.

Weihnachtsmarkt in Kerzers

Am Donnerstag, 14.12.2023 findet in Kerzers an der Bahnhofstrasse (Märitplatz) von 16.00 – 21.00 Uhr der traditionelle Weihnachtsmarkt mit Tannenbaumverkauf statt.



Pro Senectute hilft Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!

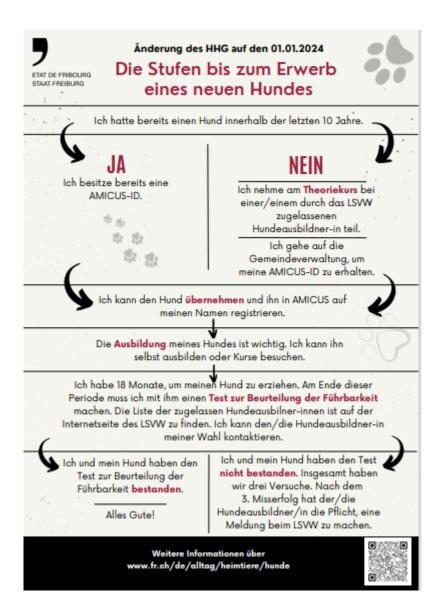
Dieses Angebot richtet sich an Personen ab 60 Jahren, die im Kanton Freiburg wohnen und eine einfache Steuererklärung haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten). Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuererklärungsdienst für Sie da! Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2024 findet der Steuererklärungsdienst vom 29. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 statt. Terminvereinbarung ab 15. Januar 2024 nur telefonisch.

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter 026 347 12 92 oder 026 347 12 40.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30. Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg www.fr.prosenectute.ch







Abfuhrplan 2024 Fräschels

Fräschels Gemeindeverwaltung Brünnnenrain 15 3284 Fräschels Telefon: 031 755 69 46 Fax: 031 755 78 88

E-Mail:

gemeindeschreiberei@fraeschels.ch Website: www.fraeschels.ch

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August	c.	eptember		Oktober	M	ovember	-	ezember
0 1		-	rebruar		Mdrz	1.	_		Mai		_	1.	Juli		August	3	eptember	-	oktober	· ·	ovember	_	ezembe
2		⊢		Н		2.	Ostermontag	⊢		_	\vdash	2.		H	\vdash	_		1.		⊢		Н	
3	,	⊢		Н		3.		1.		_		3.		_	\vdash	_		2.		⊢		-	
	1 🙈	1.	18	Н			1 %		1 A				1 🔊	1.	Nationalfeiertag				*	⊢		\vdash	
5		2.	31 KV	1.		5.	77	3.	77.88			5.	77 10	2.				4.	275	1.		Н	\vdash
a 6		3.		2.		6.		4.		1.		6.		3.	773 100			5.		2.			
0 7		4.		3.		7.		5.		2.		7.		4.		1.		6.		3.		1.	
0 8		5.		4.	×		2		2	3.		8.		5.	7	2.		7.		4.		2.	P. I
9		6.		5.	`	9.	-	7.		4.		9.	-	6.	_	3.	-	8.		5.		3.	
10).	7.		6.		10.		8.		5.		10.		7.	$\overline{}$	4.		9.		6.		4.	
0 1	ı. Y	8.	Y	7.	7 🕏	11.	V	9.	Auffahrt	6.	18	11.	V .	8.	V	5.	1	10.	Y	7.	T 🕏	5.	1 🕏
12	2.	9.		8.	MR 151	12.		10.	Y	7.	188 1111	12.		9.	 	6.		11.		8.	- ""	6.	
a 11:	3.	10.		9.		13.		11.		8.		13.		10.		7.		12.		9.		7.	
0 15	i.	11.		10.		14.		12.		9.		14.		11.		8.		13.		10.		8.	
0 1	5.	12.	2	11.	₹	15.		13.		10.	₹	15.		12.		9.		14.	.	11.		9.	
16	5.	13.		12.		16.		14.		11.		16.		13.		10.		15.		12.		10.	
17	7.	14.		13.		17.		15.		12.		17.		14.		11.		16.		13.		11.	
0 1	3. J	15.	y	14.	ı	18.	Ţ	16.	Ţ.	13.	Ţ	18.	ı	15.	y .	12.	Ţ	17.	Ţ	14.	Ţ	12.	V
19	9.	16.		15.		19.		17.		14.		19.		16.		13.		18.		15.		13.	
a 20).	17.		16.		20.		18.		15.		20.		17.		14.		19.		16.		14.	
0 2		18.		17.		21.		19.	Pfingsten	16.		21.		18.		15.		20.		17.		15.	
ò	2.	19.		18.		22.	ĸ	20.	Pfingstmontag	17.		22.	•	19.	₹	16.	*	21.	.	18.	R	16.	
23	3.	20.		19.		23.		21.		18.		23.		20.		17.		22.		19.		17.	
24	i.	21.		20.		24.		22.		19.		24.		21.		18.		23.		20.		18.	
0 2	5.	22.	Ä	21.		25.		23.	Ţ	20.	ı	25.	I	22.	Ţ	19.	I	24.	ı	21.	ı	19.	V
26	5.	23.		22.		26.		24.		21.		26.		23.		20.		25.		22.		20.	
a 27	7.	24.		23.		27.		25.		22.		27.		24.		21.		26.		23.		21.	
0 28	3.	25.		24.		28.		26.		23.		28.		25.		22.		27.		24.		22.	
0 2).	26.	2	25.	2	29.		27.	2	24.	>	29.		26.		23.		28.	Y	25.		23.	
30).	27.		26.	-	30.		28.		25.		30.	\vdash	27.	\vdash	24.		29.		26.		24.	\vdash
31	L.	28.		27.				29.		26.		31.		28.	-	25.		30.		27.		25.	Weihnacht
0		29.	y	28.	V			30.	y	27.	y			29.	y I	26.	y	31.	y	28.	V	26.	Stephanst
+	1	Г		29.	Karfreitag			31.		28.				30.		27.				29.		27.	I
а				30.						29.				31.		28.				30.		28.	
0		\vdash		31.	Ostern					30.						29.						29.	
0		Н						Н								30.	>			Н		30.	
1	+	⊢		Н				\vdash						\vdash	 	50.	C.	\vdash		\vdash		31.	-

Legende

Haushaltkehricht (Container)



Grüngut (Container)

Häckseldienst



Ausweichsdatum

Containerservice

Lassen Sie Ihre Container vor Ort spülen: Unser neues Einsammelfahrzeug verfügt über eine integrierte Containerspülung. Einsammeln und Spülen (mit bis zu 70° heissem Wasser) erfolgen in einem Arbeitsgang, für Containervolumen bis zu 1'100 Litern. Mit unserem integrierten Containeridentifikationssystem (Container-Chip) bieten wir Ihnen in jedem Fall eine perfekte Transparenz der Dienstleistungsabwicklung. Alle Informationen im neuen Prospekt und auf der Website.

